

Schutzhütten in Extremlagen

Betriebsanlagenverfahren in der
Praxis



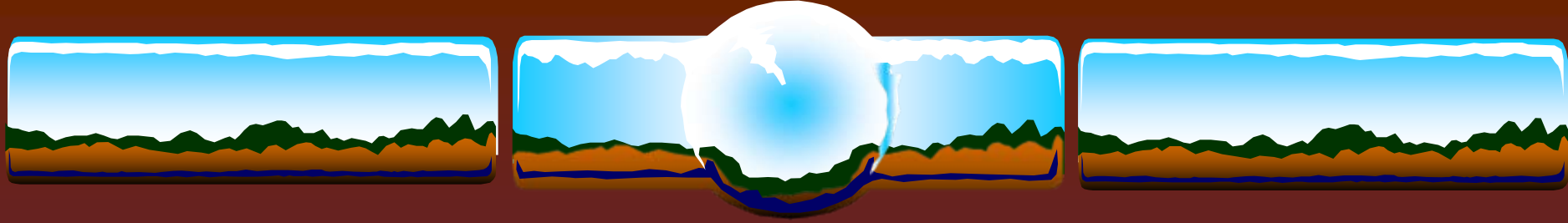
Grundlage

- ❖ Vademecum – Hüttensymposium von DI Kapelari vom 30.03.2008
- ❖ Amt der Kärntner Landesregierung von Klaus Gradenegger vom März 2008
- ❖ OIB – Richtlinien von DI Franz Vogler



Landeshauptleutekonferenz vom 28.04.2008

- ❖ Die Landeshauptleutekonferenz ist sich der Bedeutung der alpinen Schutzhütten für den Tourismus in Österreich, aber auch für die Erholung der einheimischen Bevölkerung bewusst und spricht sich im Hinblick auf die besondere Lage und Funktion dieser Objekte dafür aus, dass in den behördlichen Verfahren die gesetzlich vorgesehenen Erleichterungen und Ausnahmen für Schutzhütten voll ausgeschöpft werden und bei den notwendigen Interessenabwägungen auch die finanziellen Belastungen der Hüttenbetreiber entsprechende Berücksichtigung finden.



Gewerbliches Berufsrecht

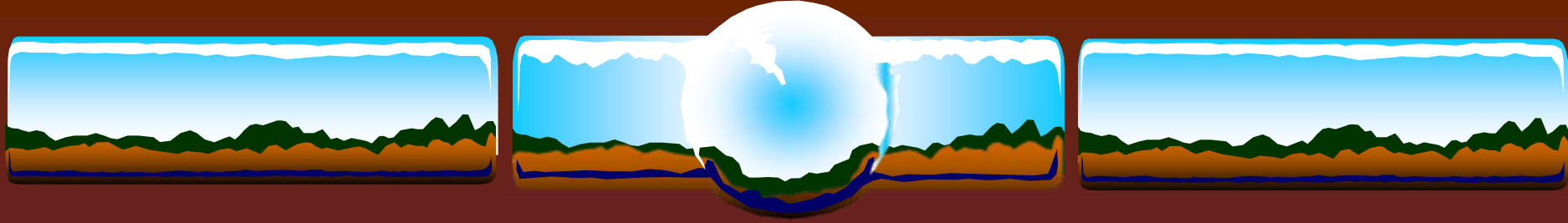
Drei Kategorien von Schutzhütten

Kategorie I: ursprüngliche Charakter
als Stützpunkt für Bergsteiger und
Wanderer



Betriebsanlagenverfahren

- ❖ Brandschutztechnische Bestimmungen
- ❖ Vorschreibung zusätzlicher Auflagen – Vorlage eines sicherheitstechnischen bzw brandschutztechnischen Sanierungskonzeptes
- ❖ Eigenüberprüfung gemäß § 82b GewO
- ❖ Materialeilbahnen als Teil der Betriebsanlage
- ❖ Arbeitnehmer/Innenschutzbestimmungen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Bitte Ihre Fragen?